



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 03.04.2025

1.422.3 Legislaturplanung

Legislaturplanung 2025 - 2028; Kenntnisnahme

LNR 5952

TNR 4

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der neue Gemeinderat hat anlässlich seiner ersten Klausur die Legislaturplanung 2025 - 2028 erstellt und legt sie gemäss Art. 28.2.c OgR dem GGR zur Kenntnisnahme vor.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 31.4
Zuständigkeit GR	OgR	Art. 31.4
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	OgR	Art. 28.2.c

Antrag

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2025 - 2028.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Legislaturplanung 2025 - 2028

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.